

Eingestellt unter: <https://www.saarpfalz-kreis.de> am 17.7.2024

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2024

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Saarpfalz-Kreis hat auf der Grundlage des § 196 Bau-gesetzbuch (BauGB) und § 14 der Gutachterausschussverordnung (GutVO) die Bodenrichtwerte für die kreis-angehörigen Städte und Gemeinden zum Stichtag 01.01.2024 beschlossen.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag können die Bodenrichtwerte ab sofort bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für den Saarpfalz-Kreis zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Schriftliche oder elektronische Auskünfte sind gemäß Gebührenverordnung (GutGebVO) gebührenpflichtig. Jedermann hat das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte des Saarpfalz-Kreises bei der Geschäftsstelle des Gut-achterausschusses zu erhalten.

Weitere Informationen rund um den Immobilienmarkt sowie zur Erstellung von Verkehrswertgutachten sind bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Saarpfalz-Kreis, Julius-Probst-Str. 1, 66459 Kirkel Tel. 06841-104-8434 oder Email: gutachterausschuss@saarpfalz-kreis.de erhält-lich.

Die Bodenrichtwerte 2024 werden als kostenfreie Dienstleistung im GeoPortal Saarland bereitgestellt und sind über folgende Internetadresse erreichbar: <http://geoportal.saarland.de/portal/de>

Die Kreisverwaltung bittet die Bürger auf telefonische oder digitale Kommunikation zurückzugreifen und Be-suche in den Dienststellen vorab zu terminieren.

Dipl.-Ing. (FH) Edith Stahl
Vorsitzende des Gutachterausschusses